

FIN 37 2018.RRGR.30

Antrag Gesetzgebung

Version 2

22.11.2018 / AO

Personalgesetz (PG) (Änderung)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+	-
					++	--
SP-JUSO-PSA (Wyrsh)	57	1		Streichung der Ergänzung: Der Regierungsrat legt die Arbeitszeit und die Arbeitszeitformen durch Verordnung fest. Artikel 57a bleibt vorbehalten		-
Rückweisungsanträge						
FiKo (Saxer)	57a (neu)			Rückweisung in die vorberatende Kommission		
Michel (SVP)	57a (neu)	2	b	erhalten wahlweise eine jährliche Entschädigung in Form einer Vergütung in der Höhe von höchstens sechs <u>drei</u> Prozent des Bruttojahresgehalts oder von höchstens zehn <u>fünf</u> Ausgleichstagen,		
Michel (SVP)	57a (neu)	2	c	gemäss Antrag Regierungsrat		
SP-JUSO-PSA (Wyrsh)	57a (neu)			Streichung ganzer Art. 57a (neu) Vertrauensarbeitszeit		



Ruchti (SVP)	57a (neu)	2	b	erhalten wahlweise eine jährliche Entschädigung in Form einer Vergütung in der Höhe von höchstens sechs Prozent des Bruttojahresgehalts oder von höchstens zehn Ausgleichstagen,		
Benoit (SVP)	57a (neu)	2	b	streichen		
SP-JUSO-PSA (Wyrsh)	57a (neu)	2	c	Die Streichung des zusätzlichen Sparbeitrages ist rückgängig zu machen.		
Benoit (SVP)	57a (neu)	2	c	gemäss Antrag Regierungsrat		